

Anlage 8 *Krisen- und Interventionsplan*

Interventionsplan des Ev.-luth. Kirchenkreis Laatzen-Springe bei Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt	
Wenn ein Verdacht gegen eine/n Mitarbeitende/n bekannt wird (z.B. durch Mitteilung von Betroffenen, Beobachtung von anderen, ...)	
<p>Grundsätzliche Haltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuhören, Glauben schenken • ernst nehmen • Ruhe bewahren • Vertraulicher Umgang mit den erhaltenen Informationen <p>Eigene Notizen anfertigen! (Dokumentation)</p>	<p>Bei Unklarheiten: ggf. Fachberatung einholen</p> <p><u>Fachkräfte für Kindeswohl im Kirchenkreis</u> Marion Nolting, Tel. 0511-823299 Dorothee Kalisch, Tel. 0511-823299</p> <p><u>Fachstelle der Landeskirche</u> Leitung, Tel. 0511-1241-650</p> <p>Leiter/in der Maßnahme bzw. Hauptamtlichen ansprechen</p>
Keine Gespräche mit dem/der Beschuldigten über den Verdacht! Keine eigenen Ermittlungen!	
<p style="text-align: center;">Information des Superintendenten (0176-10105025) oder bei Abwesenheit der jeweiligen Vertretung</p> <p>Der Superintendent ist verantwortlich für eine Plausibilitätsprüfung des Verdachts/ Einschätzung der Gefährdungslage und informiert Regionalbischöfin und die zuständigen Referate des Landeskirchenamts (nach den Richtlinien des landeskirchlichen Krisenplanes).</p>	
<p>Superintendent beruft Krisenstab mit Öffentlichkeitsbeauftragtem, einem weiteren Mitglied der Steuerungsgruppe sexualisierte Gewalt, ggf. Fachkraft Kinderschutz, Verantwortliche Person der betroffenen Einrichtung/Gemeinde ein</p>	
<p>Superintendent/Krisenstab</p> <ul style="list-style-type: none"> • organisiert Seelsorge/Begleitung von Betroffenen und Angehörigen • regelt Seelsorge für Beschuldigte/n • richtet ggf. Hotline ein • organisiert und verantwortet interne ÖA (in Abstimmung mit LKA) 	<p>Landeskirchenamt</p> <ul style="list-style-type: none"> • verständigt ggf. bzw. unterhält Kontakt zur Staatsanwaltschaft • organisiert und verantwortet die externe Öffentlichkeitsarbeit • leitet ggf. disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ein
<p>LKA, Fachstelle Sexualisierte Gewalt, Pressestelle und Superintendent/Krisenstab stimmen je nach Bedarf fortlaufend ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • weiteres Vorgehen und Information der betroffenen Person sowie ggf. der Angehörigen sowie deren Begleitung • interne Informationen (Kirchenkreis, Kirchengemeinde, Einrichtung) • weiteres Vorgehen gegenüber der beschuldigten Person bzw. Angehörigen • ggf. Ermutigung von möglichen weiteren Betroffenen, sich zu melden • ggf. Rehabilitation der beschuldigten Person bei unbegründetem Verdacht • Einrichtungsbezogene Maßnahmen • weiterer Umgang mit den Medien • ggf. Therapeutisch/seelsorgliche Begleitung weiterer, z.B. Zeuginnen/Zeugen etc. • ggf. Supervision des Teams, zu dem die beschuldigte Person gehört 	